

Zu Punkt der Tagesordnung

Änderungsantrag		1070/2008 öffentlich 12.11.2008
Datum	Gremium	Antragsteller/in
Ö 13.11.2008	Ausschuss für Schule und Sport	Ratsfrau Jürgensen, FDP-Fraktion
Ö 20.11.2008	Ratsversammlung	Ratsfrau Jürgensen, FDP-Fraktion
Betreff: Änderungsantrag zur Drs. 0947/2008 Schulentwicklungsplan für die Umwandlung von Schulen zu Regionalschulen und Gemeinschaftsschulen auf Grund des neuen Schulgesetzes		

Die Drs. 0947/2008 wird folgendermaßen geändert bzw. ergänzt:

1. Der vierte Spiegelstrich erhält folgende Fassung:

Die Friedrich-Junge-Realschule wird zum Schuljahr 2009/2010 zur dreizügigen „Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule“ umgewandelt. Die Friedrich-Junge-Grundschule bleibt eigenständig.

2. Der achte Spiegelstrich erhält im vierten Satz folgende Fassung:

Sie wird gebundene Ganztagschule.

3. Der elfte Spiegelstrich erhält folgende Fassung:

Die Toni-Jensen-Gesamtschule wird zum Schuljahr 2010/2011 zur „Toni-Jensen-Gemeinschaftsschule“ umgewandelt. Die Schule bleibt gebundene Ganztagschule mit gymnasialer Oberstufe. Die Toni-Jensen-Grundschule bleibt eigenständig.

4. Es wird ein zwölfter Spiegelstrich mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

Die Gymnasien bleiben eigenständig.

5. Es wird ein dreizehnter Spiegelstrich mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

Der Zeitpunkt der Umwandlung in neue Schulformen hat sich nach den Beschlüssen der jeweiligen Schulkonferenzen zu richten.

6. Im Schulentwicklungsplan sind die Annahmen hinsichtlich
- a) der Übergangquote auf Gymnasien sowie
 - b) der durchschnittlichen Schüler/-innenzahl pro Gymnasial- und Gemeinschaftsschulklasse

folgendermaßen zu ändern:

zu a) Statt von 40% ist von 45% auszugehen.

zu b) Statt von 26,0 ist von 25,0 auszugehen.

Die Annahmen hinsichtlich der Übergangquote auf Gemeinschaftsschulen sind um 3 Prozentpunkte zu verringern, die Annahmen hinsichtlich der Übergangquote auf Regionalschulen sind um 2 Prozentpunkte zu verringern.

Begründung:

Zu 1.) und 3.)

Dem Willen der Eltern- und Lehrerschaft an den jeweiligen Standorten ist hohe Priorität einzuräumen. Daher ist gegen den erklärten Willen von Lehrern und Eltern die Aufgabe der Eigenständigkeit von Grundschulen nicht durchzuführen.

Zu 2.)

Die besonderen Sozialstrukturen erfordern diese Maßnahme.

Zu 4.)

Dem Willen der Eltern- und Lehrerschaft an den jeweiligen Standorten ist hohe Priorität einzuräumen. Daher ist gegen den erklärten Willen von Lehrern und Eltern die Aufgabe der Eigenständigkeit von Gymnasien nicht durchzuführen.

Zu 5.)

Die Schulen haben ihre pädagogischen Konzepte auf die in den Schulkonferenzen beschlossenen Zeitpunkte der Umwandlung ausgerichtet. Eine Abweichung von diesen Zeitplänen würde mit einem Verlust an pädagogischer Qualität einhergehen.

Zu 6.)

Die genannten Daten sind an realistischeren Größen anzupassen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Silke Jürgensen
Ratsfrau

f. d. R. Peter Helm
Fraktionsgeschäftsführer